

„überhaupt als Gegenstände des Exports, nicht viel mehr nur als solche des inneren Verkehrs aufzufassen sind“. Auch die seltenen, seit Ende des 13. Jahrhunderts vorkommenden und erst im Anfang des 15. Jahrhunderts häufiger werdenden Nachrichten über Kornausfuhr nach Westen¹⁾ beweisen offensichtlich nur einen aus dem Kornzins der unterworfenen Liven, Letten und Esten gespeisten Export von Zufallsüberschüssen über die damalige Bedarfsdeckungswirtschaft der Grundherren hinaus. Erst die alsdann seit etwa rund 1420 zunehmenden Zeugnisse einer langsam fortschreitenden Fesselung der Bauern an die Domänen und Privatgrundherrschaften²⁾ zeigen offenbar eine allmähliche, um 1482 und stellenweise noch viel später noch durchaus nicht abgeschlossene³⁾ Umstellung der landischen Wirtschaft auf Gutsbetrieb an, die seit Beginn des 16. Jahrhunderts allmählich für ganz Livland wirtschaftlich sehr folgenreich werden sollte.

In diesem hier nur skizzierten Zusammenhang erscheint Johansens Erklärung der Hochblüte in ganz Livland im 16. Jahrhundert einzig und allein als bloße Folge der Durchsetzung des Gasthandelsverbotes in Reval und Dorpat um 1516 (S. 50) als nicht verständliche Übertreibung. In Wirklichkeit war die Voraussetzung jener Wirtschaftsbüte nicht allein die Herüberziehung des Rußlandhandels aus Novgorod und Pleskau nach Reval und Dorpat, sondern mindestens ebenso wichtig, und, soweit zur Zeit erkennbar, wahrscheinlich noch viel wichtiger war die Tatsache, daß Livland inzwischen, bei steigenden Kornpreisen in Westeuropa, durch Einführung der Gutsherrschaft und dank der Verdichtung der Landbevölkerung, zum grundsätzlichen Export von Korn und Waldwaren in einem bisher nie möglich gewesenem Umfang übergegangen war. Nicht schon im 13. Jahrhundert, sondern erst auf der neuen Wirtschaftsstufe wurde Livland ein Kornexportland im wirklichen Sinne des Worts⁴⁾.

1) Vgl. besonders W. Stieda, Revaler Zollbücher und -quittungen des 14. Jh., 1887, S. LVIII f.; W. Koppe, Revals Schiffsverkehr und Seehandel, Hans. Gesch.-Bl. 64, 1940, 119; Arbusow-Stavenhagen, Akten u. Rezesse der livl. Ständetage 1 (1304—1459), passim.

2) v. Transehe, Die Entstehung der Schollenpflichtigkeit in Livland (Mitteil. a. d. livl. Gesch. 23) S. 485—574; Arbusow, Die altlivl. Bauernrechte, ebd. S. 1—144, 634—645.

3) Das zeigen die auf der Tagung aller Ritterschaften zu Wemel 1482 erörterten Wirtschaftsfragen. Arbusow, Altlivl. Bauernrechte S. 101 Nr. 25.

4) Vgl. L. Arbusow sen., Akten und Rezesse 3 (1910) Nr. 54 (1513) u.